

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 830/02

(51) Int.CI.⁷ : A47G 1/14

(22) Anmeldetag: 9.12.2002

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 8.2003

(45) Ausgabetag: 25. 9.2003

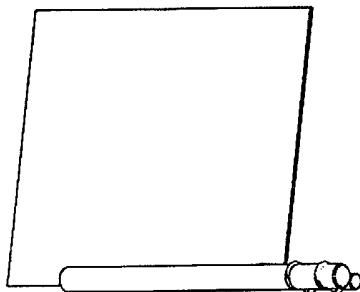
	<p>(73) Gebrauchsmusterinhaber: KISKA GMBH A-5081 SALZBURG/ANIF, SALZBURG (AT).</p>
--	---

(54) FOTOHALTER

(57) Wie in Fig.3 abgebildet, besteht der Halter aus 2 Stäbe, mit unterschiedlichen oder gleichen Durchmessern.

Die Stäbe werden durch zwei entweder seitlich einseitig angebrachte oder je rechts und links angebrachte Gummiringe zusammengehalten. Die Gummiringe werden von entsprechenden Nuten in den Stäben aufgenommen. Zwischen die beiden Stäbe können nun Fotos, Postkarten etc. gesteckt werden.

Durch die unterschiedliche Stärke der Stäbe (dünner Stab in der vom Betrachter abgewandten Seite) ergibt sich eine leichte, für die Betrachtung gut geeignete, Neigung der Fotos, Postkarten, etc. nach hinten. Die Gummiringe sorgen für die nötige Klemmwirkung und sichern ein Verrutschen auf der jeweiligen Standfläche.



AT 006 366 U1

BESCHREIBUNG

a) Titel:

Fotohalter

b) Technisches Gebiet/Aufgabe

Der Halter ist ein dekoratives Ausstattungs-Accessoire, welches dazu dient, kleinformatige Blätter wie Fotos, Postkarten, Karten etc. aufzunehmen.

c) Beschreibung:

Der Halter besteht aus zwei Stäben, mit unterschiedlichem Durchmesser oder gleichem Durchmesser. Die Stäbe werden durch zwei entweder seitlich einseitig angebrachte (Fig.1) oder je rechts und links angebrachte Gummiringe zusammengehalten. Die Gummiringe werden von entsprechenden Nuten in den Stäben (Fig.2) aufgenommen. Zwischen beiden Stäben können nun Fotos, Postkarten etc. gesteckt werden (Fig.3).

Durch die unterschiedliche Stärke der Stäbe (dünner Stab in der vom Betrachter abgewandten Seite) ergibt sich eine leichte, für die Betrachtung gut geeignete, Neigung des Fotos, Postkarte nach hinten. Die Gummiringe sorgen für die nötige Klemmwirkung und sichern ein Rutschen auf der jeweiligen Standfläche.

d) Figurenübersicht:

Fig.1: Gesamtansicht

Fig.2: Komponenten

- 1) Stab dick inkl. Nute
- 2) Stab dünn inkl. Nute
- 3) Gummiringe

ANSPRÜCHE:

1. Halter für kleinformatige Blätter wie Fotos, Postkarten, Karten etc. dadurch gekennzeichnet, dass die Stabdurchmesser unterschiedlich groß sind und sich dadurch eine leichte Neigung der zur Aufnahme geeigneten Blätter nach hinten ergibt.
2. Halter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass eine Klemmwirkung der zur Aufnahme geeigneten Blätter durch zwei seitlich angebrachte Gummiringe besteht.
3. Halter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass eine Rutschhemmung für das Gesamte durch die beiden Gummiringe auf der jeweiligen Standfläche besteht.

Fig. 1

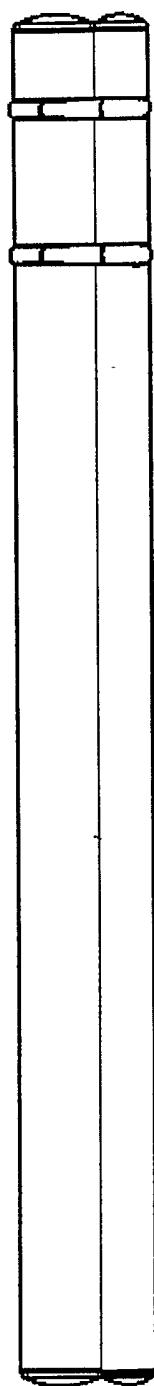
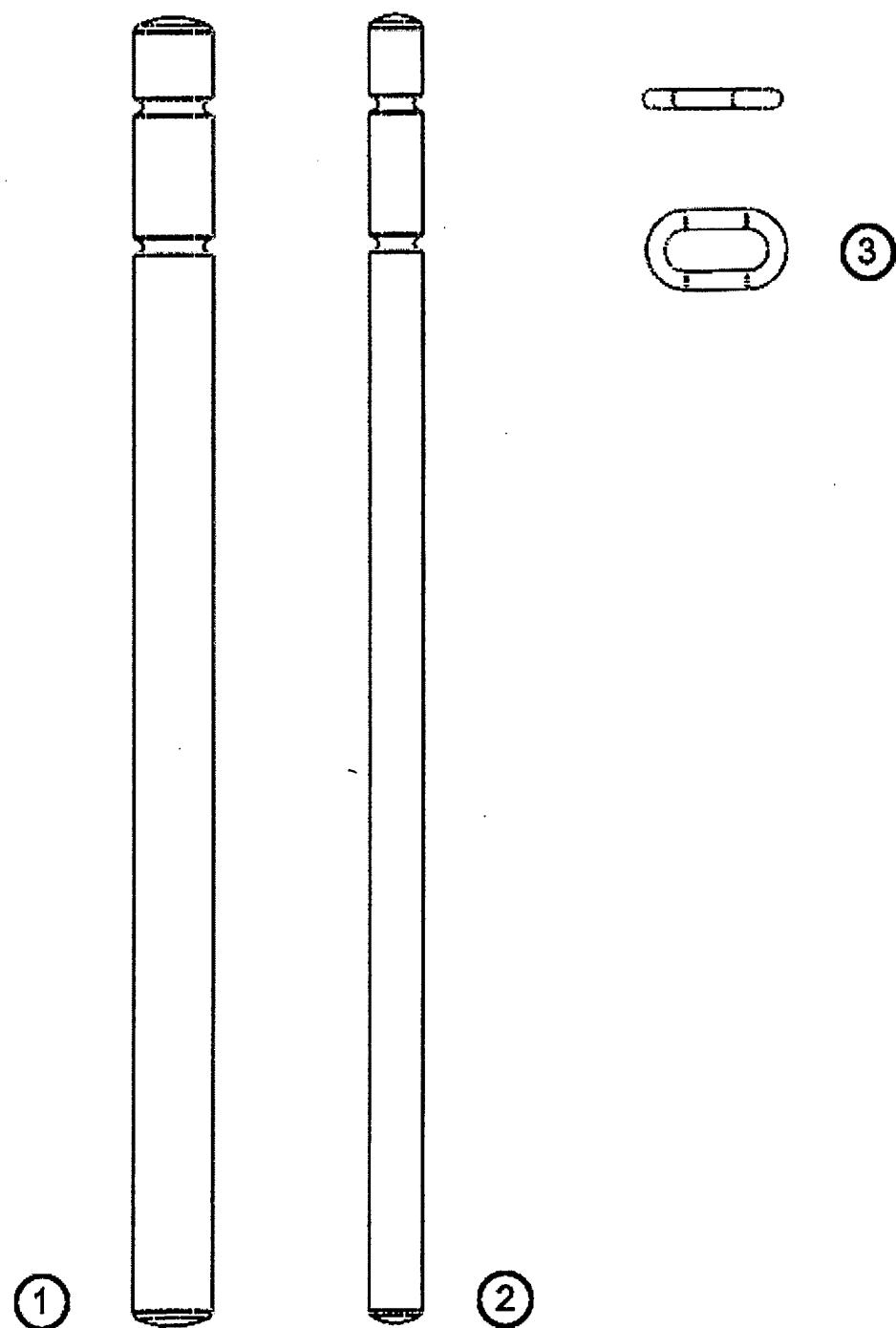
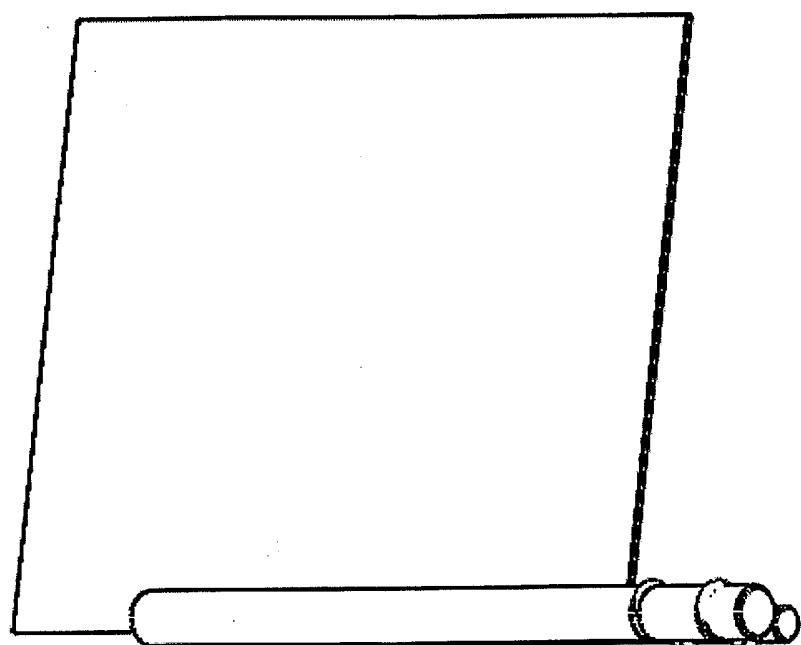


Fig. 2



AT 006 366 U1

Fig. 3





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 830/2002

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC ⁷ : A 47 G 1/14		
Recherchierte Prüfstoff (Klassifikation): A 47 G		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI; PAJ; EPODOC		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 09.12.2002 eingereichten Ansprüchen erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode*, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US 4 075 773 A (Daster), 28. Feber 1978 (28.02.78) Fig. 1-4	1
Datum der Beendigung der Recherche: 21. Mai 2003	Prüfer(in): Dipl.-Ing. BENCZE	
*) Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die Kategorien der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

- "A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- "Y" Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Antragsgegenstand kann nicht als auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- "X" Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Antragsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- "P" Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Stichtag**, auf den das Gutachten abzustellen war, veröffentlicht wurde.
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebenen Kopierstelle können Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamts betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at